

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1		Zimmer: 401
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: <a href="mailto:luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de">luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de</a>		
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>		
<b>Besuchszeiten</b>		
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice (Ärztelhaus)</b>	
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
26.09.2018

## Anfrage der SPD-Fraktion v. 25.09.2018 zu TOP 5 HaFa am 26.09.2018

Anfrage der Fraktion SPD, Drucksachen-Nr.: 18/0299

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

### Fragestellung 1:

War die Einführung des Cook and Chill-Systems bereits Gegenstand des ursprünglichen Bauvolumens von 640.000 Euro?

### Antwort:

Die Einführung des Cook and Chill-Systems war nicht Gegenstand des ursprünglichen Bauvolumens. Im Jahr 2016 wurden Landesmittel für diese Projekt gewährt, die 80 % der Gesamtkosten von 640.000 €, folglich 512.000 €, abdecken.

### Fragestellung 2:

Wenn nein, weshalb ist die Entscheidung für ein Cook and Chill-System nachträglich getroffen worden? Beruht diese Entscheidung allein auf Wünschen des Nutzers oder ist dieses System auch aus sachlichen Gründen erforderlich?

### Antwort:

Im Laufe des Planungsprozesses, insbesondere der Küchenplanung, wurde das Cook-and-Chill-System gewählt, weil es die Qualität der Schulverpflegung deutlich verbessert. Die bisher praktizierte Warmanlieferung an den Grundschulen ist insbesondere im Hinblick auf die

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
 Bonn-Rhein-Sieg  
 Straßenbahn: 66  
 Busse: 508, 517, 529, 535

hohe Schülerzahl und die entsprechend langen Warmhaltezeiten mittel- und langfristig nicht als Standard geeignet. Angelehnt an die Schulverpflegung an den weiterführenden Schulen sollen alle Grundschulen die Möglichkeit erhalten, sofern ohnehin bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, das Cook-and-Chill-System einzuführen.

**Fragestellung 3:**

Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wird, weshalb konnten die erhöhten Anforderungen an Technik und Küchenausstattung damals noch nicht berücksichtigt werden?

**Antwort:**

s. Antwort zu Frage 1

**Fragestellung 4:**

Weshalb haben die erhöhten Anforderungen zunächst zu einer Erhöhung auf 740.000 und dann auf 860.000 Euro geführt? Welche konkreten Umstände haben jeweils

a) der Erhöhung auf 740.000 Euro und

b) der Erhöhung auf 860.000 Euro

zugrunde gelegen?

Hier bitten wir auch um Erläuterung, ob diese Umstände auf externen Ursachen (z.B. unwirtschaftliche Ergebnisse von Ausschreibungen) oder auf internen Gründen beruhen (z.B. nachträgliche Änderungswünsche des Nutzers).

**Antwort:**

zu a)

Zum Zeitpunkt der Beantragung der Fördermittel Ende Oktober 2016 waren der tatsächliche Umfang der Kosten für die Küchentechnik und Küchenplanung nicht bekannt. Daher wurden in der Kostenschätzung von 640.000 € Gesamtkosten lediglich Kosten in geringem Umfang für die Anpassung der Küche an die neue Verpflegungssituation berücksichtigt.

In der Zeit zwischen Beantragung der Fördermittel (10/2016) und Mittelanmeldung für den Nachtragshaushalt 2017 (02/2017), in dem diese Maßnahme erstmalig angemeldet wurde, entschied sich der Nutzer für die Einführung des Cook-and-Chill-Systems (vgl. Antwort zu Frage 2). Aus diesem Grunde wurden für die Anmeldung im Nachtragshaushalt 2017 die Mehrkosten für die Anforderungen an die Küche mit 100.000 € geschätzt und daher 740.000 € beantragt.

zu b)

Im Rahmen der Fortführung der Maßnahme, einschließlich der Küchenplanung, stellte sich heraus, dass bzgl. der Höhe der Gesamtkosten nachgesteuert werden musste, da sich aufgrund der Gesamtanforderungen (z.B. Dimensionierung von Fettabscheider und Spülstraße) u.a. auch die externen Planerkosten erhöhten. Daher wurde im Doppelhaushalt 2018/2019 der Ansatz um 120.000 € auf insgesamt 860.000 € erhöht.

**Fragestellung 5:**

Welche konkreten Umstände liegen der jetzigen Erhöhung des Bauvolumens auf 1.150.000 Euro zugrunde?

Auch hier bitten wir um Erläuterung, ob diese Umstände auf externen Ursachen oder auf internen Gründen beruhen.

**Antwort:**

Aufgrund des Zeitdrucks, dass zum einen bzgl. der bewilligten Förderung die Fertigstellung bis Ende 2018 sicher gestellt und zum anderen der Schulbetrieb während der Bauphase aufrecht erhalten werden soll (Großteil der Bauarbeiten lediglich in den Schulferien möglich), fielen Ausschreibungsergebnisse höher aus, als ursprünglich kalkuliert.

Des Weiteren blieben mehrere öffentliche und beschränkte Ausschreibungsverfahren ergebnislos, sodass im Nachgang mit weiterer zeitlicher Verzögerung freihändig vergeben werden musste, um das Projektziel nicht zu gefährden. Die derzeitige Marktlage – alle Firmen sind

insbesondere während der Ferienzeiten sehr ausgelastet – und das Vorgeben enger Zeitfenster führte dazu, dass die marktüblichen Preise, auf denen die Kostenkalkulation basiert, stark überschritten wurden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Schumacher', written in a cursive style.

Klaus Schumacher  
Bürgermeister